

Forderungskatalog für eine Migrationsgesellschaft für ALLE zur Bundestagswahl 2021

*Politische Forderungen der Bundeskonferenz der Migrant*innenorganisationen (BKMO) für ein zukunftsfähiges und vielfältiges Deutschland an die neue Bundesregierung sowie die Fraktionen und Mitglieder des Deutschen Bundestags.*

Juni 2021

Präambel

Rund 21 Mio. Menschen in Deutschland haben aktuell einen sogenannten Migrationshintergrund. Diese gesellschaftliche Vielfalt ist eine Realität und gleichsam eine Ressource und ein Gewinn für Deutschland. Wenn wir unser Land zukunftsfähig und demokratisch gestalten wollen, wenn wir Chancengerechtigkeit und Teilhabe für alle verwirklichen und eine hohe Akzeptanz und Zufriedenheit mit unserem politischen und sozialen System erhalten wollen und wenn Sie als Teil der Legislative und Exekutive unseres Landes schlicht Ihre Wählerinnen und Wähler erreichen wollen, dann müssen Sie diese 21 Mio. Menschen stärker in den Blick nehmen.

Wir reden hier von Menschen, die tagtäglich damit zu kämpfen haben, dass sie wegen ihres Namens, ihres Aussehens oder ihres Glaubens anders behandelt werden und Nachteile erfahren – nicht nur durch individuelles Handeln Einzelner, sondern auch durch das Bildungssystem, durch Polizeiarbeit wie beispielsweise bei „Racial Profiling“, durch Behördenstrukturen und vielem mehr.

Zur Bundestagswahl 2021 stellt die Bundeskonferenz der Migrant*innenorganisationen hier ihre zentralen Handlungsempfehlungen und Forderungen für eine gleichberechtigte Gesellschaft auf. Es ist an der Zeit, dass unsere Migrationsgesellschaft klug, aktiv und selbst- (sprich: vielfalts-)bewusst zu gestalten. Die notwendigen Veränderungen auf diesem Weg sind keine Belastungen, die durch Zuwanderung entstehen, sondern eine Chance, überkommene Verfahrensweisen und Systeme mutig zu überdenken und somit eine gleichberechtigte Teilhabe aller in Deutschland lebenden Menschen zu ermöglichen.

A. Verankerung der Bekämpfung von institutionellem und strukturellem Rassismus

in der Exekutive und Legislative

"Mit der Einrichtung des Kabinettsausschusses im März dieses Jahres hat die Bundesregierung ein klares Signal gesetzt und den Kampf gegen Rechtsextremismus sowie gegen Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Muslimfeindlichkeit, Anti-Schwarzen Rassismus und alle anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit auf die höchste Verantwortungsebene gehoben", ist in der [Einleitung zum Maßnahmenkatalog des Kabinettsausschusses](#) zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus zu lesen.

Deshalb fordern wir:

1. Die institutionelle Verankerung der Bekämpfung von jeder Form von Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung auf höchste Verantwortungsebene.
2. Die Einrichtung eines eigenständigen Ministeriums für die Gestaltung der Einwanderungsgesellschaft, welches die Zuständigkeiten zur Gleichstellung von [BiPoC](#) und Maßnahmen zu Antirassismus vereint. Unter dem Dach dieses Ministeriums sollte auch die Umsetzung einer progressiven und menschenrechtsbasierten Asyl-, Integrations- und Migrationspolitik verantwortet werden.

3. Die Einrichtung einer Enquete Kommission im Bundestag zum Thema Rassismus, die unter anderem endlich die Umsetzung der Empfehlungen der NSU-Untersuchungsausschüsse und des UN-Antirassismus-Ausschusses (ICERD) vorantreibt.

4. Die Einrichtung eines „Partizipationsrats Einwanderungsgesellschaft“, der mehrheitlich aus Personen mit Migrationsgeschichte besteht und bei allen Gesetzesvorhaben, die die soziale, wirtschaftliche und politische Partizipation von Personen mit Migrationsgeschichte bzw. Diskriminierungserfahrung berühren, angehört wird.

5. Ein Bundespartizipationsgesetz, welches die umfassende gesellschaftliche Teilhabe von Personen mit Migrationsgeschichte bzw. Diskriminierungserfahrung verwirklicht, bestehende Benachteiligungen auf Grund der Herkunft, insbesondere solche aus rassistischen Gründen, beseitigt, künftige Benachteiligungen verhindert sowie die Partizipation von Vertreterinnen und Vertretern der Personen mit Migrationsgeschichte und Personen mit Diskriminierungserfahrung an allen staatlichen Entscheidungen und Strukturen verbessert.

B. Antidiskriminierungspolitik und Opferschutz

Die BKMO fordert:

1. Ausbau eines flächendeckenden Antidiskriminierungsnetzwerks und dessen vollständige finanzielle und personelle Sicherung gemäß den Empfehlungen der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI).

2. Die Errichtung eines flächendeckenden Netzes unabhängiger Beschwerdestellen für Diskriminierungen in den unterschiedlichsten Arbeitsbereichen einschließlich der Ausländerbehörden, Sozialämter, Job-Center und Schuleinrichtungen.

3. Die Ernennung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zu einer obersten Bundesbehörde mit umfassenden Auskunfts-, Beanstandungs-, Beteiligung-, Untersuchungs- und Klage- und Sanktionsrechten, eigenem Haushalt und einem Budget von mindestens 40 Millionen Euro inkl. eines erheblichen Stellenaufwuchses.

4. Das Vorantreiben der Novellierung des Antidiskriminierungsgesetzes (AGG) und dessen Ausdehnung auf den Bereich Schule.

5. Die Verabschiedung eines Bundesantidiskriminierungsgesetzes (BADG).

C. Rassismus als gesamtgesellschaftliches Phänomen

Die BKMO fordert:

1. Die Aufnahme eines neuen Staatsziels (Art. 20b) ins Grundgesetz, das sich zu einer Gesellschaft der Vielfalt und zu Antirassismus bekennt.

Der Vorschlag der BKMO lautet: *„Die Bundesrepublik Deutschland anerkennt die Vielfalt ihrer Bevölkerung, fördert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen und bekämpft jede Form von Rassismus und Diskriminierung.“*

2. Die interkulturelle Öffnung der Verwaltung in der Hinsicht, dass Beschäftigte mit Migrationsgeschichte entsprechend deren Anteil an der Bevölkerung vertreten sind.

3. Momentan können EU-Staatsangehörige auf kommunaler Ebene wählen, sog. Drittstaatsangehörige nicht. Wir fordern die Einführung des allgemeinen kommunalen Wahlrechts für alle dauerhaft in Deutschland lebenden Menschen.

4. Die Liberalisierung des Staatsangehörigkeitsgesetzes, welches Mehrstaatigkeit generell akzeptiert und konsequent das Geburtsortsprinzip verfolgt.

5. Die Erleichterung von Einbürgerungen und damit verbunden einen Abbau bürokratischer Hürden bei der Einbürgerung.

6. Die Umsetzung des Strategischen EU-Rahmens für Gleichstellung, Inklusion und Partizipation von Sinti und Roma (2020-2030).
7. Die Umsetzung und Auswertung der UN-Dekade für Menschen mit afrikanischen Vorfahren (2015-2024) einschließlich der Umsetzung der Erklärung und des Aktionsplans (DDPA) aus der Weltkonferenz gegen Rassismus von Durban (2001).
8. Die Umstrukturierung von Außerwirtschaftsbeziehungen zwischen gleichberechtigten Partner*innen als Teil einer diskriminierungs- und rassismuserarmen globalen Welt.

D. Politische Bildung & Demokratieförderung

Politische Bildung und Demokratiebildung gelten als zentrale und zukunftsweisende Bereiche, die den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft sichern. Diese Bereiche sind wichtig, um Kritikfähigkeit, Reflexionsvermögen sowie politische Mündigkeit zu fördern und politische und gesellschaftliche Teilhabe zu gewährleisten. Die BKMO fordert, den politischen Bildungsbereich (Institutionen, Förderstruktur, Trägerlandschaft, Ausbildung, inhaltliche Standards) anhand eines rassismuskritischen, intersektionalen Maßstabs zu überprüfen und entsprechende Öffnungsprozesse, Umstrukturierungen und Aktivitäten anzustoßen. Konkret empfiehlt die BKMO:

1. Die Ergänzung des Erlasses des Bundesinnenministeriums zur Arbeit der Bundeszentrale für die politische Bildung (BpB) in §2 um rassismuskritische Inhalte.
3. Die Verstetigung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ auf Grundlage eines Demokratiefördergesetzes und Aufnahme der Förderschwerpunkte Empowermentarbeit und Antidiskriminierung.
4. Die Förderung der Vielfalt der Trägerlandschaft im Bereich der politischen Bildung sowie der Demokratiearbeit.
5. Die Förderung des Aufbaus von (post)migrantischen Organisationen, welche über langjährige Erfahrung und besondere Expertise in der rassismuskritischen und der Community-bezogenen Empowermentarbeit verfügen, zu Träger*innen der politischen Bildung.
6. Die Stärkung der Beteiligung von Migrant*innenselbstorganisationen (inkl. Organisationen von Geflüchteten) durch Strukturförderung in Bund, Land und Kommunen.

E. Gesundheit & Soziales

Die Corona-Pandemie hat dramatisch vor Augen geführt, wie sehr Gesundheit von der sozioökonomischen Lage der Menschen abhängt. Menschen, die in beengten Wohnverhältnissen leben und unter prekären Bedingungen arbeiten (Viele haben eine eigene oder familiäre Migrationsgeschichte), sind besonders von einer COVID-19 Ansteckung und einem schweren Verlauf gefährdet. Zudem hat die Pandemie gezeigt, wie wichtig die niedrigschwellige Beratung für Migrant*innen ist. Die Migrationsberatung für Eingewanderte mit geringer digitaler Medienkompetenz und geringen Deutschkenntnissen spielt(e) eine zentrale Rolle in der Pandemiebekämpfung und der Entlastung der Arbeits- und Verwaltungsstrukturen des Staates.

Daher fordert die BKMO:

1. Die angemessene Verteilung der Hausarztpraxen in Stadtteilen, in denen viele marginalisierte Menschen leben.
2. Die Verbesserung der Wohnverhältnisse gesellschaftlich benachteiligter Menschen und Familien.
3. Die nachhaltige spürbare Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Betrieben und Orten mit hoher Ansteckungsgefahr.
4. Die Anerkennung von Migrant*innenberatungsorganisationen als systemrelevante Einrichtungen.

5. Die Einführung einer Kranken- und Rentenversicherungspflicht für in Deutschland arbeitende ausländische Saisonarbeiter*innen.
6. Die Gewährleistung der Sicherheit und Sicherung der Gesundheit der Saisonsarbeiter*innen, insbesondere aus osteuropäischen Ländern, am Arbeitsplatz, in den Unterkünften und auf dem Weg zur Arbeit bzw. zur Unterkunft.
7. Die Streichung bzw. Änderung des § 87 des Aufenthaltsgesetzes. Dieser Paragraph stellt für Menschen ohne Bleiberecht eine ständige Bedrohung der Ausweisung dar, weswegen Menschen Arztbesuche mit z.T. dramatischen Folgen vermeiden.
8. Die Förderung von Maßnahmen, um migrantische Senior*innen gleichberechtigt an Leistungen und Angeboten der Wohlfahrtspflege (Altenpflege u.a.) teilhaben zu lassen.

F. Digitalisierung & Bildung

Seit Jahrzehnten gehört Digitalisierung in zunehmendem Maße zum Alltag moderner Gesellschaften. Der digitale Wandel erzeugt einen erheblichen Veränderungsdruck bei Abläufen, Strukturen und inhaltlichen Angeboten. Die Technologie-Entwicklungs- und Transformationsprozesse in Wirtschaft und Gesellschaft mit ihren wechselseitigen Auswirkungen bergen Chancen und Risiken vor allem für Partizipation und Teilhabe, Selbstbestimmtheit, Bildung und Sicherheit aller Menschen in einer Einwanderungsgesellschaft.

Im Hinblick auf die Pandemie-Entwicklung in den letzten 15 Monaten ist die Misere im Bildungssystem offenbart worden. Die defizitäre Durchführung von Homeschooling hat gezeigt, wie mangelhaft es um den Zustand der Chancengleichheit bundesweit bestellt ist. Eine Studie der Bertelsmann Stiftung vom 01.02.2020 macht darüber hinaus deutlich, dass Kinder mit Migrationsgeschichte in der Kindertagesbetreuung nach wie vor unterrepräsentiert sind. Damit Kinder mit Migrationsgeschichte bei Schuleintritt über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, sollten sie so früh wie möglich mit deutschsprachigen Kindern spielen. Gleichzeitig können sich Kinder – falls richtig gefördert - problemlos in verschiedenen Kulturen und in mehreren Sprachen mühelos bewegen, was später zu Vorteilen im Beruf und in der Wirtschaft führt.

Die BKMO fordert:

1. Die Anerkennung des Zugangs zum Internet als Teil der Daseinsvorsorge.
2. Die digitale Grundversorgung mit Netzausbau, WLAN im öffentlichen Raum und einer Verankerung von sozialrechtlichen digitalen Hilfen im SGB XII soll als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge in ganz Deutschland umgesetzt werden.
3. Die sozialgerechte Gestaltung der digitalen Teilhabe: Unter den vielen Millionen „Offlinern“ (vor allem unter Menschen mit Migrationsbiografien) sind viele Männer, Frauen, Alleinlebende, Alleinerziehende Personen mit geringem Einkommen oder geringer formaler Bildung überproportional vertreten.
4. Die Ermöglichung barrierefreier Teilhabe: Barrierefreiheit bedeutet, dass alle Menschen digitale Angebote nutzen können, unabhängig von ihren körperlichen und geistigen Fähigkeiten. Deshalb ist es dringend erforderlich, den in der EU seit 2019 geltenden „European Accessibility Act“ in nationales Recht umzusetzen und somit Menschen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen.
5. Verbesserung des Datenschutzes und der Datensicherheit: Viele neuere Studien deuten darauf hin, dass es unbestreitbar eine ethische Ambivalenz des Einsatzes digitaler Technik gibt. Es müssen dringend Anstrengungen unternommen werden, die Risiken für alle Verbraucherinnen und

Verbraucher, insbesondere aber auch für Menschen mit Migrationsbiografien, im Zusammenhang mit Datenschutz und Datensicherheit zu minimieren.

6. Nachhaltige und umfängliche Förderung der benachteiligten Kinder in der Digitalisierung und Stärkung der Medienkompetenzen. Denn es gibt unterschiedliche Voraussetzungen und Unterschiede in der Gesellschaft (z.B. Eltern, die ihre Kinder im Homeschooling technisch und inhaltlich nicht unterstützen können, Gegenden/Orte, z.B. Flüchtlingsheime, mit so instabiler Netzanbindung und Qualität, dass Homeschooling kaum durchführbar ist).

7. Gezielte und nachhaltige Förderung der Integration und Partizipation von Familien mit geringem Bildungsstandard und sprachlichen Einschränkungen, damit sie eigenständig ihre Kinder im Homeschooling unterstützen können.

8. Förderung der Maßnahmen, damit mehr Kinder mit Migrationsgeschichte früher in die Kitas kommen.

9. Förderung der natürlichen Mehrsprachigkeit.

10. Förderung der Maßnahmen und Strategien zur Minimierung der Differenz des Bildungsniveaus junger Erwachsener mit und ohne Migrationsgeschichte bei der Hochschulreife inkl. eines Konzeptes, damit niemand die Schule ohne Abschluss verlässt.

11. Förderung der kulturellen Vielfalt in allen pädagogischen Berufszweigen, insbesondere im Lehrberuf.

12. Implementierung eines regelmäßigen Monitorings, um wirksamer gegen Rassismus und Diskriminierung im Bildungssystem vorzugehen.

13. Förderung und flächendeckende Ermöglichung von Deutschkursen für unterschiedliche Altersgruppen und Lebensumstände: Ob Kita, Berufsfachkurse, Alphabetisierungskurse etc.

Bundeskonzferenz der Migrant*innenorganisationen

Juni 2021

Mitglieder des Vertreter*innenrats der BKMO:

Michael Allimadi, Panafrikanische Organisation

Ehsan Djafari, Iranische Gemeinde in Deutschland

Sami Dzemailovski, Verband für interkulturelle Wohlfahrtspflege, Empowerment und Diversity

Meral El, neue deutsche organisationen

Dunja Khoury, Verband Deutsch-Syrischer Hilfvereine

Mamad Mohamad, Landesnetzwerk Migrantenorganisationen in Sachsen-Anhalt (LAMSA)

Marianne Ballé Moudoumbou, Pan African Women's Empowerment and Liberation Organisation – PAWLO Germany

Galina Ortmann, Bundesverband interkultureller Frauen (BIFeV)

José Paca, DaMOst – Dachverband der Migrantenorganisationen in Ostdeutschland

Dr. Kamila Schöll-Mazurek, Polnischer Sozialrat

Susanna Steinbach, Türkische Gemeinde in Deutschland

Karen Taylor, Each One Teach One (EOTO)

Efe Ural, Young Voice TGD

Eine Auflistung der aktuellen Mitglieder der BKMO findet sich Online unter:

<https://bundeskonzferenz-mo.de/ueber-uns/mitglieder>